Teilnahmeförderung für VDSV-Jugendliche

Für die Teilnahme an Jugendcamps und Trainingsangeboten zum Thema Zughundesport

Der VDSV e.V. unterstützt seine jugendlichen Mitglieder bei der Teilnahme an Trainingslagern und Jugendcamps zum Thema Zughundesport.

Antragsberechtigung: Die geförderte Person muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung Mitglied eines dem VDSV angeschlossenen Mitgliedsvereins sein.
Förderberechtigt sind ausschließlich aktive VDSV-Jugendliche. Als aktiv gilt, wer sich nachweislich am VDSV-Renngeschehen beteiligt. Eine Musherlizenz allein gilt nicht als Nachweis der aktiven Beteiligung.
Bei minderjährigen Antragstellern ist der Antrag durch mindestens eine gesetzliche Vertretung zu stellen bzw. mitzuunterzeichnen.

Altersgrenze: Förderberechtigt sind Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Maßgeblich für die Förderberechtigung ist das Alter am ersten Tag der geförderten Veranstaltung.

Förderumfang: Die Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Teilnahmegebühr, höchstens jedoch 200 € je förderberechtigter Person und Kalenderjahr.
Die Vergabe erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs der Anträge, solange Haushaltsmittel verfügbar sind.
Die Förderung wird durch die Direktorin Jugendsport im Einvernehmen mit der Direktorin Finanzen bewilligt.

Einreichung, Nachweise und Genehmigung

1. Antrag mit Nachweis der Veranstaltung einreichen: Der vollständig ausgefüllte Antrag wird zusammen mit einem kurzen Bericht über das Camp/Training, Bilder/Fotos sowie eine Einwilligung bzw. Freigabe zur medialen Nutzung der Bilder an die Direktorin Jugendsport gesendet: jugend@vdsv.de

2. Genehmigung: Die Direktorin Jugendsport prüft die eingereichten Unterlagen und genehmigt die Förderung durch ihre Unterschrift.

3. Auszahlung: Der bewilligte Betrag wird erst überwiesen bzw. zur Auszahlung freigegeben, wenn Bericht, Bilder und die erforderliche Einwilligung/Freigabe zur medialen Nutzung vollständig vorliegen und die Förderung durch die Direktorin Jugendsport genehmigt wurde.

Die Kinder müssen dabei nicht erkennbar sein. Auch Aufnahmen von hinten, nicht identifizierbare Aufnahmen oder Bilder der Hunde sind zulässig.

4. Weiterleitung: Nach der Genehmigung leitet die Direktorin Jugendsport den unterschriebenen Antrag an Finanzen weiter: finanzen@vdsv.de

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
VDSV Mitgliedsverein	
Bankverbindung	

2. Angaben zum Jugendcamp / Trainingslager

Bezeichnung	
Teilnahmegebühr	
Datum	
Ort	

Für die Auszahlung müssen ein kurzer Bericht über die Teilnahme, Fotos/Bilder sowie eine Einwilligung/Freigabe zur medialen Nutzung der eingereichten Bilder vorliegen.

3. Erklärung und Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der Angaben und die ausschließliche Verwendung der bewilligten Förderung für die bezeichnete Teilnahme am Jugendcamp bzw. Trainingslager.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzliche Vertretung _____

4. Genehmigung durch die Direktorin Jugendsport

Name der Direktorin Jugendsport _____

Genehmigung: ☐ **genehmigt** ☐ **nicht genehmigt**

Genehmigte Förderhöhe_____

Bemerkung _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Direktorin Jugendsport _____

Hinweis zur Auszahlung: Die tatsächliche Teilnahmegebühr ist durch Rechnung, Zahlungsbestätigung oder einen vergleichbaren geeigneten Kostennachweis zu belegen. Der vollständige Antrag muss spätestens vier Wochen nach Ende der Veranstaltung beim VDSV eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung erfolgt erst nach vollständigem Eingang der geforderten Nachweise und erfolgter Genehmigung durch die Direktorin Jugendsport.